

Merkblatt zum neuen Reglement «Ruhe und Ordnung»

Die Gemeindeversammlung hat am 10. Dezember 2025 das neue «Reglement über die Wahrung von Ruhe und Ordnung» beschlossen. Es ersetzt das bisherige Polizei-Reglement. Durch die zwischenzeitlich erfolgte kantonale Genehmigung ist das neue Reglement per 22. Januar 2026 rechtsgültig in Kraft getreten.

Wir möchten mit diesem Merkblatt alle Einwohnerinnen und Einwohner auf die wichtigsten Änderungen und Neuerungen aufmerksam machen:

- **Grundsatz:** Im neuen Reglement ist der Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme als wichtige Voraussetzung des respektvollen Zusammenlebens verankert. Jede Person ist demnach gehalten, übermässige störende Einwirkungen auf seine Umgebung zu vermeiden.
- **Nachtruhe:** Von Sonntag bis Donnerstag ist jeweils ab 22.00 Uhr die allgemeine Nachtruhe zu beachten. An Freitagen und Samstagen beginnt die Nachtruhe neu jeweils ab 23.00 Uhr. Die Nachtruhe endet Montag bis Freitag wie bisher um 06.00 Uhr, am Samstag und Sonntag neu erst um 08.00 Uhr.
- **Lärmverursachende Tätigkeiten:** Die bisherigen Bestimmungen zu den lärmigen Haus- und Gartenarbeiten gelten unverändert:
 - Montag-Freitag: 08.00-12.00 Uhr und 13.00-20.00 Uhr
 - Samstag: 08.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 UhrFür Spiele und Sport im Freien gelten die Bestimmungen der Nachtruhe.
- **Lichtemissionen:** Rein ästhetische Lichtinstallationen im Aussenbereich müssen zwischen Mitternacht und 06.00 Uhr ausgeschaltet sein. Ausnahmen:
 - Sicherheitsrelevante Beleuchtung: Bleibt zulässig, sofern diese mit Bewegungsmeldern ausgestattet ist. Die Brennzeiten sind zeitlich eng zu begrenzen. Die Bewegungsmelder sind so einzustellen, dass Bewegungen ausserhalb des eigenen Grundstücks nicht erfasst werden.
 - Weihnachtsbeleuchtung: Diese darf zwischen dem 15. November und dem 15. Januar grundsätzlich durchgehend leuchten. Wir empfehlen, nach Möglichkeit, den Einsatz von Zeitschaltuhren.

- **Feuerwerk:** In den Nächten vom 31. Juli auf den 1. August und vom 1. August auf den 2. August ist das Abbrennen von Feuerwerk bis 01.00 Uhr zulässig. Neu ist in der Silvesternacht das Abbrennen jeglichen Feuerwerks in der ganzen Gemeinde verboten.
- **Littering:** Das Liegenlassen von Kleinabfällen jeglicher Art sowie die Entsorgung ausserhalb von Abfallbehältern ist verboten. Insbesondere dürfen Garten- und Küchenabfälle im Wald und Flur nicht abgelagert werden.
- **Drohnen:** Der Betrieb von Drohnen ist im gesamten Siedlungsgebiet bewilligungspflichtig.

Das neue Reglement kann sowohl auf der Homepage heruntergeladen werden als auch am Schalter der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.

Wir danken allen Pfeffingerinnen und Pfeffingern für die Beachtung der Bestimmungen des neuen Reglements über die Wahrung von Ruhe und Ordnung. **Insbesondere empfehlen wir die Aussenbeleuchtung Ihrer Liegenschaft auf die Einhaltung der Bestimmungen über die Lichtemissionen zu überprüfen und gegebenenfalls neu einzustellen.**